

- Gefangeneneuterei durch Verhaftete bzw. Strafgefängene,
- Vorkommnisse beim Aufenthalt im Freien oder bei Führungen zur medizinischen Betreuung, zur Vernehmung, zum Besuch,
- Vorkommnisse bei der Besuchsdurchführung mit Diplomaten, Rechtsanwälten oder Familienangehörigen,
- Flucht- bzw. Ausbruchversuche von Verhafteten bzw. Strafgefängenen,
- eklatante Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung, wie Inbrandsetzen, Beschädigen oder Zerstören von Gegenständen im Verwahrraum,
- Brandausbruch in der Untersuchungshaftanstalt oder dessen unmittelbaren Umgebung,
- Havarien oder Katastrophen in der Untersuchungshaftanstalt.